## **LANDRATSAMT**



## Merkblatt Abgabe von Trichinenproben zur Untersuchung

Die Abgabe von Proben zur Untersuchung auf Trichinen ist für den Landkreis Leipzig grundsätzlich an folgenden Standorten möglich:

- Borna, Stauffenbergstraße 4, Haus 5 am Sitz des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes
- Wurzen, Friedrich-Ebert-Straße 2 im Gebäude der Stadtverwaltung Wurzen
- Grimma, Bahnhofstraße 5,TLG Gebäude 42,Haus 9, 3.OG im Gesundheitsamt des Landratsamtes

## Die Probenabgabe ist **zu folgenden Zeiten** möglich:

Borna (LÜVA):

Montag, Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
Freitag

8.00 bis 14.00 Uhr
8.00 bis 17.00 Uhr
8.00 bis 16.00 Uhr
8.00 bis 12.00 Uhr

Wurzen (Stadtverwaltung) - bitte an der Pforte melden

Montag – Donnerstag 07.00 bis 18.00 Uhr Freitag 07.00 bis 14.30 Uhr

Grimma (Gesundheitsamt)

Montag – Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr

## Bei der Abgabe der Proben ist zu beachten:

- Die Probe muss zur Untersuchung geeignet sein: Mindestgewicht der gesamten Probe beträgt 50g, aus Zwerchfellpfeilern und Unterarmmuskulatur, jeweils ca. Walnussgröße;
- <u>Die Proben</u> sind <u>auslaufsicher zu verpacken;</u>
- Die Probenbehältnisse sind mit der <u>Nummer des Wildursprungsscheines unverwischbar und leserlich zu kennzeichnen</u> (wichtig für Zuordnung der Probe!);
- Nicht geeignete Proben (z.B. Fettgewebe) und nicht eindeutig zuordenbare Proben können nicht untersucht werden;
- Der Trichinenprobe ist ein vollständiger Wildursprungsschein beizulegen, welcher gut leserlich und komplett ausgefüllt sein muss. Es werden nur Proben untersucht, bei denen die Nummer der Wildmarke sowie die Angaben zum Antragsteller/Rechnungsempfänger (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon) vollständig und gut lesbar sind.

Die verbindliche Befundmitteilung einschließlich der Rücksendung einer Durchschrift des Wildursprungsscheines erfolgt schriftlich an die Adresse des Antragstellers. Auf der Internetseite des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes werden die Ergebnisse der letzten 10 Tage mit Angabe des Untersuchungstages und der Nummer des Wildursprungsscheines veröffentlicht. Der "Antragsteller" ist gleichzeitig auch der Rechnungsempfänger. Eine taggleiche Untersuchung ist je nach Probenaufkommen vorgesehen, die tägliche Untersuchung kann jedoch nicht garantiert werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 Haus 5 04552 Borna

Tel.: 03433 / 241 2501 Fax: 03433 / 241 2599 www.landkreisleipzig.de

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0 Fax: +49 (3433) 241-1111 E-Mail: info@lk-l.de Steuernummer: 235/149/03204 Betriebs-Nr.: 05403393 Gemeindekennziffer: 14729000

 Bankverbindung:
 Sparkasse Leipzig
 Kto. 1 010 020 281
 BLZ: 860 555 92
 IBAN DE32860555921010020281
 BIC WELADE8L

 Sparkasse Muldental
 Kto. 1 010 000 086
 BLZ: 860 502 00
 IBAN DE05860502001010000086
 BIC SOLADES1GRM